



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0038/2026

Vorlage: ST/0030/2026		Datum: 18.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/AL/VW	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke-PARTEI: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag. Eine erste Prüfung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) für Auenrenaturierung durch das Umweltamt ergab, dass Maßnahmen an Bundeswasserstraßen und damit an Gewässern der 1. Ordnung wie Rhein und Mosel auf Grundlage des BMUKN Förderprogramms „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ nicht förderfähig sind. Für die kleineren Fließgewässer (Gewässer 3. Ordnung) im Stadtgebiet läuft die Prüfung fachlich geeigneter Bereiche bei gleichzeitiger Flächenverfügbarkeit bzw. möglichen Flächenerwerbs noch. Hier bedarf es einer Abstimmung mit Amt 62 und EB 85.

Finanzielle Auswirkungen:

In der noch zu beschließenden Verwendung der Gelder aus dem Sondervermögen soll nach den Vorgaben des Landes ein Teil für den Klimaschutz verwendet werden. Hierfür bietet sich die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm "Natürlicher Klimaschutz" an.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine abschließende Prüfung fachlich geeigneter Flächen sowie eine Auflistung möglicher Maßnahmen im Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.